



Innenausschuss

36. Sitzung (öffentlich)

3. April 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230

Auf Antrag der Piratenfraktion findet ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema statt. Dieses wird in der Innenausschusssitzung am 8. Mai 2014 im Rahmen der Tagesordnung durchgeführt. Pro Fraktion wird ein Sachverständiger geladen; hierunter sollte auch der Landesdatenschutzbeauftragte sein. Termin zur Benennung der Sachverständigen ist der 8. April 2014.

- 2 Fehlerkultur und Aufarbeitung: Der Polizeieinsatz beim Qualifikationsspiel FC Schalke 04 gegen PAOK Saloniki in der Veltins-Arena** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **8**

Vorlage 16/1767

Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

- 3 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **13**

Vorlage 16/1768

Bericht der Landesregierung

Seitens des Ministeriums wird ein ergänzender schriftlicher Bericht angekündigt, der die detaillierten Fragen, konkret auf die Situation in Wickede-Wimbern bezogen, beantwortet. Dieser solle bis Ostern vorliegen.

- 4 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen** **15**

Gesetzentwurf

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/3248

APr 16/418

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/3248 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

- 5 Nordrhein-westfälische Unternehmen vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM und Tempora schützen!** **20**

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/3434

APr 16/460

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag Drucksache 16/3434 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

- 6 Wie sieht das Sanierungsprogramm der rot-grünen Landesregierung für die 96 Gewahrsamseinrichtungen der Polizei konkret aus? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 21**

Vorlage 16/1778

Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

- 7 Fehlt es in Nordrhein-Westfalen an einer Rechtsgrundlage für eine offene Dauerobservation ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Polizei? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 22**

Vorlage 16/1769

Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 8 DNA-Massentest für Krefelder Frauen – Wenn der Polizeimann zweimal klingelt 23**

Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

- 9 Verschiedenes 29**

Am Dienstag, 8. April 2014, 14 Uhr, findet die Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Stichwort: Kompetenzen für Zollverwaltung) und ihres Antrags zur Ausbildungsperspektive mit mittleren Bildungsabschlüssen bei der Polizei statt.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5230

Vorsitzender Daniel Sieveke führt aus, dass der Gesetzentwurf am 26. März 2014 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Die Landesregierung sehe die Notwendigkeit des Inkrafttretens bereits zum 1. Juni 2014. Demnach müsste für den 8. Mai 2014 die Abschlussberatung zur Vorbereitung der 2. Lesung in der Plenarwoche vom 14. bis 16. Mai 2014 vorgesehen werden.

Wie mit den Obleuten verabredet, hätten die kommunalen Spitzenverbände im Wege des schriftlichen Beteiligungsverfahrens bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25. April 2014 erhalten.

Frank Herrmann (PIRATEN) verweist auf die erhebliche Kritik an dem zugrunde liegenden Bundesgesetz, die es auf Bundesebene gegeben habe. Da sei zwar viel von Transparenz die Rede, konkret sei damit aber eher eine Schwächung der bisherigen Situation verbunden. Daher bestehe weiterer Beratungsbedarf, vor allem durch Sachverständige, auch im Hinblick auf die Themen „eGovernment“ und „De-Mail“.

Daher rege er die Durchführung einer Anhörung an. Ihm sei die zeitliche Enge bekannt, aber er hoffe, dass dennoch eine Lösung gefunden werden könne. Seiner Meinung nach solle zumindest der Landesdatenschutzbeauftragte dabei sein, aber auch Vertreter aus der Zivilgesellschaft, die ihre Position darlegen, wie sie zu dem neuen Gesetz stehen würden.

Thomas Stotko (SPD) regt für die beantragte Anhörung einen Begrenzungsbeschluss – ein Sachverständiger pro Fraktion – an. Weiterhin schlägt er ein schnelles Prozedere vor; beispielsweise könne am 8. Mai zu Beginn der Tagesordnung des Innenausschusses die Anhörung durchgeführt werden. Am darauf folgenden Plenarmittwoch – 14. Mai 2014 – könne dann um 9 Uhr die Auswertung der Sitzung vorgenommen werden. So könnte der Termin zum 1. Juni 2014 hin noch eingehalten werden.

Dieses Verfahren sei angemessen; immerhin sei von Kritik an einem Bundesgesetz die Rede, das bereits verabschiedet sei. Es obliege dem Ausschuss gar nicht, ein Bundesgesetz zu kritisieren. Vielmehr gehe es um das Landesrecht, das hierdurch in Kraft gesetzt werde. Sollte es dazu Kritik geben, möge diese im Sachverständigengespräch geäußert werden.

Frank Herrmann (PIRATEN) stimmt zu, dass Gegenstand der Anhörung nicht das Bundesgesetz sei, sondern dessen Umsetzung auf Landesebene. Mit der Begrenzung auf einen Sachverständigen pro Fraktion sei er einverstanden. Er rege jedoch an, zusätzlich den LDI hinzu zu bitten.

Theo Kruse (CDU) teilt den Vorschlag des Kollegen Stotko uneingeschränkt. Daher spreche er sich für einen möglichst zügigen Beratungsablauf aus und hoffe auf breite Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Marc Lürbke (FDP) sieht hinsichtlich der Vorgehensweise vonseiten der FDP-Fraktion keinerlei Bedenken.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist auf das enge Beratungsverfahren hin. Mit der Durchführung einer eigenen Anhörung zu diesem Thema tue er sich schwer. Immerhin gebe es die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, die ihre Stellungnahmen bis zum 25. April 2014 vorlegen würden. Sein Vorschlag sei, das Thema weiterhin auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu belassen; dann lägen die Auswertungen der kommunalen Spitzenverbände vor, und man könne den Landesdatenschutzbeauftragten einladen. Darüber hinaus verweise er auf die Anhörungsmöglichkeiten in den weiteren Plenarberatungen.

Er erinnere an die Vorgehensweise beim Thema „Feuerwehren“, da seien zu einem Tagesordnungspunkt zwei oder drei Experten hinzugeladen worden, die kurz Stellung genommen hätten. Auf eine solche Möglichkeit wolle er auch in diesem Fall hinwirken. Infrage kämen die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der Landesdatenschutzbeauftragte. Dieser sei sowieso die erste Anlaufstelle, ebenso die kommunalen Spitzenverbände. Da stelle sich die Frage, wen man noch zusätzlich einladen wolle. Deswegen schlage er vor, es dabei zu belassen und nicht noch zusätzlich pro Fraktion einen Sachverständigen einzuladen.

Frank Herrmann (PIRATEN) findet die enge Zeitplanung ebenfalls bedauerlich. Diese sei aber nicht auf den Innenausschuss zurückzuführen, sondern sie komme vonseiten der Landesregierung. Außerdem habe er die Zustimmung der anderen Fraktionen zur beantragten Anhörung vernommen.

Auch wenn der Zeitplan sehr eng sei – möglicherweise mit einer Sitzung am 14. Mai morgens –, solle es doch einen ordentlichen Beratungsablauf für das geplante Gesetz geben. Es gehe nicht darum, einfach nur die kommunalen Spitzenverbände zu hören, vielmehr gehe es ihm vornehmlich um die Vertreter der Zivilgesellschaft, die kurzfristig noch gesucht werden müssten. Er sei jedenfalls mit dem von Herrn Stotko vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass dann die Stellungnahmen und die Benennung der Sachverständigen noch weit vor dem 25. April 2014 vorliegen müssten. Jede Fraktion werde gebeten, einen Sachverständigen zu benennen. Dazu gehöre auch der Landesdatenschutzbeauftragte, der von einer Fraktion benannt

werden könne. Die Sachverständigenbenennung müsse bis zum 8. April 2014 erfolgen, damit die schriftlichen Stellungnahmen rechtzeitig eingereicht werden könnten.

Auf Antrag der Piratenfraktion findet ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema statt. Dieses wird in der Innenausschusssitzung am 8. Mai 2014 im Rahmen der Tagesordnung durchgeführt. Pro Fraktion wird ein Sachverständiger geladen; hierunter sollte auch der Landesdatenschutzbeauftragte sein. Termin zur Benennung der Sachverständigen ist der 8. April 2014.

